

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 12.04.2016, um 18:00 Uhr**, in der Astrid-Lindgren-Schule, Hohenacker 14, 26188 Edewecht,.

Teilnehmer:

Vorsitzender

Wolfgang Krüger

Mitglieder des Ausschusses

Heidi Exner

Gundolf Oetje

Wolfgang Diedrich

Frank von Aschwege

Freia Taeger

Vertretung für Herrn Knut Bekaam

Theodor Vehndel

Hergen Erhardt

Thomas Apitzsch

Grundmandatar

Gerold Kahle

Von der Verwaltung

Rolf Torkel

allgemeiner Vertreter

Wilfried Kahlen

GOAR

Reiner Knorr

GA

Stefan Luebeck

Gl, zugleich Protokollführer

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 01.02.2016
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
6. Bebauungsplan Nr. 188 "Zwischen Hauptstraße und Am Esch" in Süd Edewecht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2134
7. Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2016/FB III/2135

8. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 - 1. Änderung in Friedrichsfehn
Vorlage: 2016/FB III/2136
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Bäume an der Straße Schwarzer Weg
- 9.2. Beschädigungen der Straße Im Vieh
10. Einwohnerfragestunde
- 10.1. Rückwärtige Bebaubarkeit von Grundstücken an der Brüderstraße / Blendermannsweg
11. Schließung der Sitzung

A. Öffentlicher Teil

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Krüger eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass der allgemeine Vertreter, Herr Rolf Torkel, in der heutigen Sitzung die Bürgermeisterin vertritt.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender Krüger stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bauausschusses am 01.02.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 01.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Aufnahme der Gemeinde Edewecht in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen

Die Gemeinde Edewecht hat sich bekanntlich im vergangenen Jahr um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen (Nachfolgeprogramm des Dorferneuerungsprogramms) bemüht. Im Dorfentwicklungsprogramm sind Anträge nicht für einzelne Dörfer zu stellen, sondern für sog. Dorfregionen, also einer Gemeinschaft von mindestens drei Dörfern. Aus dieser Anforderung heraus wurden für das Gemeindegebiet zwei Anträge gestellt.

Von dem einen Antrag sind die Dörfer Friedrichsfehn, Jeddelloh I, Jeddelloh II (lediglich als Betrachtungsraum, da das Dorferneuerungsprogramm für Jeddelloh II erst 2015 endete), Kleefeld, Klein Scharrel und Wildenloh umfasst. Der zweite Antrag umfasst die Dörfer Edewecht (ohne Sanierungsgebiet), Süddorf, Husbäke, Osterscheps, Portsloge, Westerscheps und Wittenberge.

Am 11.04.2016 hat das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nunmehr auf seiner Internetseite bekannt gegeben, dass niedersachsenweit insgesamt 19 Dorfregionen in das Förderprogramm aufgenommen worden sind. Von den Edewechter Anträgen ist hierbei die Dorfregion West zum Zuge gekommen.

TOP 5: **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 6: **Bebauungsplan Nr. 188 "Zwischen Hauptstraße und Am Esch" in Süd Edewecht im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung sowie Erarbeitung des Satzungsbeschlusses** **Vorlage: 2016/FB III/2134**

GOAR Kahlen trägt anhand der Beschlussvorlage vor. Unter Bezug auf die Stellungnahme des Landkreises Ammerland wird besonders herausgestellt, dass es bisher zu praktikablen Ergebnissen geführt hat, wenn 1,25 Stellplätze je Wohneinheit bei Wohnbauvorhaben gefordert wurden.

Zunächst wird von RF Taeger angemerkt, dass der Beschlussvorlage nicht alle Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung beigefügt worden sind. Um die Abwägung der Verwaltung besser nachvollziehen zu können, regt sie an, zukünftig alle Stellungnahmen, also auch diejenigen ohne inhaltliche Anregungen und Hinweise der Einladung beizufügen. Die Verwaltung wird dem nachkommen und die entsprechenden Stellungnahmen zu den heute beratenden Punkten dem Sitzungsprotokoll beifügen.

Zum Bauvorhaben, welches ausschlaggebend für die Beplanung dieses Bereichs war, erkundigt sich RH Vehndel zu den erforderlichen Einstellplätzen. Für ihn sei nicht zweifelsfrei erkennbar, ob die als „P1“ und „P2“ bezeichneten Stellplätze dem Mehrfamilienhaus oder dem bestehenden Gebäude zuzuordnen sind. GOAR Kahlen erläutert, dass diese der beabsichtigten rückwärtigen Bebauung zuzuschreiben sind. Sodann fragt RH Vehndel, ob das neue Bauvorhaben zu Lasten der Einstellplätze des vorhandenen Gebäudes ergeht. Hierzu führt GA Knorr aus, dass im Genehmigungsverfahren die notwendigen Stellplätze nachzuweisen sind. Durch neue Planung dürften für ältere Vorhaben gebundene Stellplätze natürlich nicht erneut belegt werden. Zur nachfolgenden Frage, inwieweit die Anlegung der Stellplätze kontrolliert wird, erklärt GA Knorr, dass auch Einstellplätze der bauordnungsrechtlichen Kontrolle des Landkreises Ammerland unterliegen. In

diesem Zusammenhang wird von RF Exner darauf hingewiesen, dass die geplanten 10 Stellplätze für das neue Vorhaben 1,67 Einstellplätze je Wohneinheit entsprechen. Da hier sogar mehr Parkplätze angedacht seien, als üblicher Weise vom Landkreis Ammerland gefordert, sollte sich in diesem Fall keine problematische Parksituation ergeben. RF Taeger regt abschließend an, die Bauaufsichtsbehörde um Kontrolle der Situation zu bitten. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Hinweis bei der Stellungnahme im Baugenehmigungsverfahren vorbringen.

Es wird sodann darüber diskutiert, ob 1,25 Stellplätze je Wohneinheit den heutigen Anforderungen an den verfügbaren Parkraum genügen. GOAR Kahlen erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass in den Ausführungsbestimmungen zur einschlägigen Rechtsnorm (§ 47 der Niedersächsischen Bauordnung) 1 bis 1,5 Stellplätze als Richtwert je Wohneinheit bestimmt sind. RH Vehndel zeigt dabei auf, dass sich die Stellplatzsituation mit zunehmender Innenverdichtung des Edewechter Ortskerns verschärfen wird. Von RF Taeger wird hierzu ergänzt, dass dieses Thema erst kürzlich im Kreistag im Zusammenhang mit der Statistik des Landkreises über die aktuellen Zulassungszahlen für KfZ diskutiert worden sei. Die Zahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge sei in den vergangenen Jahren signifikant gestiegen. RH Apitzsch stellt dem entgegen, dass über einen reduzierten Stellplatzschlüssel die Parksituation bspw. auch bewusst verknapppt werden könne um darauf hinzuwirken, dass sich die Zahl der Kraftfahrzeuge reduziere. Dies könnte zu dem aus seiner Sicht positiven Ergebnis führen, dass weniger Flächen für Parkraum versiegelt werden müssten. GOAR Kahlen führt hieran anschließend aus, dass die zulässige Versiegelung sich letztlich durch die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl ergibt.

Letztlich sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, dass das geplante Vorhaben in der vorgelegten Form befürwortet werden sollte. Um weiterhin ausreichend Stellplätze im Gemeindegebiet zur Verfügung zu haben, sollen bei Mehrfamilienhäusern zukünftig 1,5 Stellplätze je Wohneinheit verlangt werden. Auch bei diesem Vorhaben sollte die Verwaltung darauf hinwirken, dass insgesamt sichergestellt ist, dass für alle auf dem Grundstück befindlichen und geplanten Wohneinheiten jeweils 1,5 Stellplätze nachgewiesen werden.

Die Beschlussempfehlung über den Verwaltungsausschuss an den Rat der Gemeinde Edewecht lautet sodann:

Beschlussvorschlag:

- 1. Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 188 in der Zeit vom 03.02.2016 bis 04.03.2016 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016 erarbeiteten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 188, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan Nr. 188 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ammerländer Teil – hinzuweisen.*

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Beteiligungsverfahren zu Wohnbauvorhaben zukünftig im Sinne des § 47 der Niedersächsischen Bauordnung 1,5 Einstellplätze je Wohneinheit gegenüber der Baugenehmigungsbehörde einzufordern.

- einstimmig -

TOP 7:

Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2016/FB III/2135

GOAR Kahlen beschreibt anhand der Beschlussvorlage das bisherige Verfahren.

Ohne Aussprache unterbreitet der Bauausschuss dem Rat über den Verwaltungsausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung zur Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage zur Sitzung des Bauausschusses am 08.12.2015 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
2. *Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht, der aufgrund der Vorschriften des BauGB in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird als Satzung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese örtliche Bauvorschrift durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen. Auf die Bekanntmachung ist in der Nordwest-Zeitung – Ämmerländer Teil – hinzuweisen.*

- einstimmig -

TOP 8:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 - 1. Änderung in Friedrichsfehn

Vorlage: 2016/FB III/2136

GOAR Kahlen erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

RH von Aschwege erkundigt sich, wie rückwärtig errichtete Wohngebäude in dem Bereich erschlossen werden sollen. GOAR Kahlen erklärt, dass die Erschließung, wie bei vergleichbaren Situationen gängig, grundsätzlich über das jeweilige Grundstück des privaten Eigentümers selbst erfolgen müsste. Alternativ könnten auch mehrere benachbarte Grundstückseigentümer eine gemeinsame Zuwegung

anlegen. Eine öffentliche Erschließungsstraße sei nicht vorgesehen und auch nicht erforderlich.

Von RH Apitzsch wird hinterfragt, ob die Zahl der zulässigen Vollgeschosse bei einer Bebauungsplanänderung erhöht werden soll. Dies wird von GOAR Kahlen verneint.

Letztlich merkt RH Apitzsch an, dass sich auf dem Grundstück Brüderstraße 12 eine hochgewachsene Buche befindet. Aus seiner Sicht sollte dieser Baum im folgenden Änderungsverfahren als zu erhalten festgesetzt werden. Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und den Baum gegebenenfalls als zu erhalten in die Planung aufzunehmen.

Dem Verwaltungsausschuss wird sodann folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

Beschlussvorschlag:

- 1. Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der **Anlage Nr. 3** zum Protokoll über die Sitzung des Bauausschusses am 12.04.2016 ergebenden Bereich im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB eine 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 40 durchgeführt werden.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Anliegerversammlung mit den von der Planung betroffenen Grundstückseigentümern durchzuführen, um die Planung zu erörtern. Zur nächsten Sitzung des Bauausschusses ist die Angelegenheit unter Einbeziehung des Ergebnisses der Anliegerversammlung zur weiteren Beratung wieder vorzulegen.*

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Bäume an der Straße Schwarzer Weg

RH Oetje ist aufgefallen, dass bei den am Schwarzen Weg neu gepflanzten Bäumen im Bereich des Wurzelballens Risse im Erdreich vorhanden seien. Hierzu wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass es sich um Bäume aus der Bahnhofsstraße handelt, welche erst kürzlich an den Schwarzen Weg verpflanzt worden seien. Der Sachverhalt werde an den Bauhof mit der Bitte um Überprüfung weitergeleitet. (Zwischenzeitlich hat Herr Klöpping, Gärtnermeister beim Bauhof, erklärt, dass die Risse der Belüftung und Bewässerung der Pflanzen dienen. Der Oberboden wird sich an diesen Stellen von selbst automatisch wieder schließen.)

TOP 9.2:

Beschädigungen der Straße Im Vieh

Es wird von RH Erhardt angesprochen, dass die Seitenbereiche der Straße Im Vieh aus Richtung der Hauptstraße ab der Hofstelle Vogt Beschädigungen aufweisen. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass die Situation bekannt sei und in nächster Zeit eine Nachschotterung erfolgen wird.

TOP 10:
Einwohnerfragestunde

TOP 10.1:
**Rückwärtige Bebaubarkeit von Grundstücken an der Brüderstraße /
Blendermannsweg**

Ein Bürger erkundigt sich zur zuvor beratenen Bebauungsplanänderung, wie viele Wohneinheiten auf den Grundstücken an der Brüderstraße nach erfolgter Änderung entstehen können. GVOR Torkel erklärt, dass je angefangene 1.000 m² zwei Wohneinheiten errichtet werden können.

TOP 11:
Schließung der Sitzung

Vorsitzender Krüger schließt die Sitzung um 18.33 Uhr, dankt für die rege Mitarbeit und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzender

allgemeiner Vertreter

Protokollführer

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Gemeinde Edewecht
Rathausstraße 7
26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht
Eing. 08. FEB. 2016
I II III Stab

Lü/leo

DATUM 04.02.2016
NAME Markus Legler
TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559
FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
E-MAIL markus.legler@tennet.eu
SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 16-000921

**Bebauungsplan Nr. 188 „Hauptstraße/Am Esch“ in Süd Edewecht ;
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom: 1. Februar 2016

Ihr Zeichen: Herr Lübeck

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt **keine von uns wahrzunehmenden Belange**. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

i. A.
Richter
Transmission Lines Lehrte

i. A.
Legler
Transmission Lines Lehrte

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
 Kampfmittelbeseitigungsdienst
 Marienstraße 34, 30171 Hannover

 Gemeinde Edewecht
 Rathausstr. 7
 26188 Edewecht

 Bearbeitet von Frau Neuenfeld
 e-mail: britta.neuenfeld@lgl.niedersachsen.de

 Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
 01.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

 Durchwahl 0511/106-3012
 Telefax 0511/106-3095

 Hannover
 04.02.2016

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Neuenfeld

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 Hannover

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren
Satzungsverfahren (§ 4 BauGB, Anlage 17 VV-BauGB)**

Träger des öffentlichen Belanges: LGLN, RD Hameln-Hannover

Öffentlicher Belang: Kampfmittelbeseitigung

Vorbemerkung:

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.

Planende Gemeinde: Edewecht

Verfahren: B-Pl. 188, „Hauptstr. / Am Esch“

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:

- Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.
- Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.

Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:

- Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht.
Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.
- Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht.
Eine Gefahrenerforschung wird empfohlen.

- Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Dienstag, 9. Februar 2016 17:06
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr; Wilfried Kahlen
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" (Reg.-Nr. 2618)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch"" ist am 09.02.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2618

Behörde / TÖB: Ammerländer Wasseracht

Anrede: Herr

Name: Richard Eckhoff

Strasse: An der Krömerei 6a

PLZ/Ort: 26655 Westerstede

eMail: awa@ammerlaender-wasseracht.de

Telefon: 04488-84840

Stellungnahme:

Wasser- und Bodenverband

Landschaftspflegeverband

Ammerländer Wasseracht

An der Krömerei 6a

26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht

Rathausstraße 7

26188 Edewecht

Ihr Zeichen/Schreiben vom: FB III, 01.02.2016 Mein Zeichen: Eck

Tel.: 04488-84840

Datum: 09.02.2016

Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße / Am Esch" in Süd-Edewecht Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Gegen den Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße / Am Esch" in Süd-Edewecht bestehen seitens der Ammerländer Wasseracht keine Bedenken.

gez. Eckhoff

Geschäftsführer

Stefan Lübeck

Von: JuergenWeinand@bundeswehr.org im Auftrag von
baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 11. Februar 2016 11:20
An: Stefan Lübeck
Betreff: Antwort: Bebauungspläne Nr. 187 „Im Vieh / Feldkamp“ & Nr. 188
„Hauptstraße / Am Esch“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet befindet sich innerhalb des Interessengebietes der LVR-Radaranlage Brockzetel.

Durch das Vorhaben werden **Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt**. Auf der Grundlage der im Bezug übersandten Unterlagen und Angaben bestehen seitens der Bundeswehr **keine Bedenken** gegen die Aufstellung der Bebauungspläne 187 und 188

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gem Edewecht
Rathastr 7

26188 Edewecht

Gemeinde Edewecht

Eing.: 11. FEB. 2016

I	II	III	Stab

Bearbeitet von Gerhard Nowak

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.3-L68505-03-2016-0130-Nk

Durchwahl (0511) 643-2488 Hannover, 09.02.2016

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Gerhard Nowak

Bebauungspläne Nr. 187 „Im Vieh / Feldkamp“ & Nr. 188 „Hauptstraße / Am Esch“

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange **keine Bedenken.**

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Gerhard Nowak)



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg

Gemeinde Edewecht

Rathausstraße 7
26188 Edewecht



REFERENZEN Schreiben vom 01.02.2016
ANSPRECHPARTNER PTI 12, PPB 2, Hubert Nordlohne
TELEFONNUMMER 0441 234 6550, E-Mail: hubert.nordlohne@telekom.de
DATUM 16. Februar 2016
BETRIFFT Stellungnahme zu Edewecht, **BBPL Nr. 188, Hauptstraße/ Am Esch**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

Postanschrift: Ammerländer Heerstraße 138, 26129 Oldenburg

Telefon: +49 441 234 6550 | Telefax: +49 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Carsten Müller, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262



EWE WASSER GmbH · Postfach 576 · 27455 Cuxhaven

Gemeinde Edewecht
Fachbereich III
z.Hd. Herr Knorr
Rathausstr. 7
26188 Edewecht

Verteiler:

Lü / G

Datum	Ihre Zeichen/Nachricht	EWE WASSER	Durchwahl	E-Mail
17.02.2016		Florian Knutzen	+49 4488 5232 242	Florian.Knutzen@ewe.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 188, Hauptstraße/ Am Esch

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knorr,

hiermit möchten wir eine Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 188, Hauptstraße/ Am Esch abgeben.

Aus abwassertechnischer Sicht gibt es generell keine Sachverhalte die gegen den Bebauungsplan sprechen.

Die Entwässerung der Grundstücke ist über die Hauptstraße oder Am Esch möglich.

Bitte stellen Sie uns, das Entwässerungskonzept frühzeitig zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

EWE WASSER GmbH

i.A. Andreas Hofmann

i.A. Florian Knutzen

Anlagen:

* Lageplan der Schmutzwasserleitung

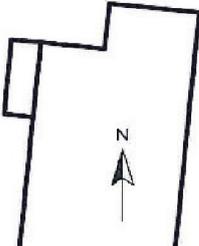
EWE WASSER GmbH
Humphry-Davy-Straße 41
27472 Cuxhaven
Telefax: +49(0)4721 5926-109
info@ewe-wasser.de
www.ewe.de

Geschäftsführer:
Gerhard Mauer, Thomas Windgassen
Sitz der Gesellschaft: Cuxhaven
Gerichtsstand: Amtsgericht Tostedt,
Handelsregister:
HRB 110317
Finanzamt Oldenburg
Steuernummer: 23/64/200/00622

Bankverbindungen:
Stadtsparkasse Cuxhaven
BLZ 24150001
Konto Nr. 128603
Bremer Landesbank
BLZ 290 500 00
Kto.-Nr. 100 4658 003



Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche in Handschachtung festzustellen.

In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

User-Name: flknutze

Störungsnummer: Gas: 0800/0500505



NOV Oldenburg

Planausschnitt/Plan-Nr.

324583185A

Edewecht

Maßstab 1: 1000

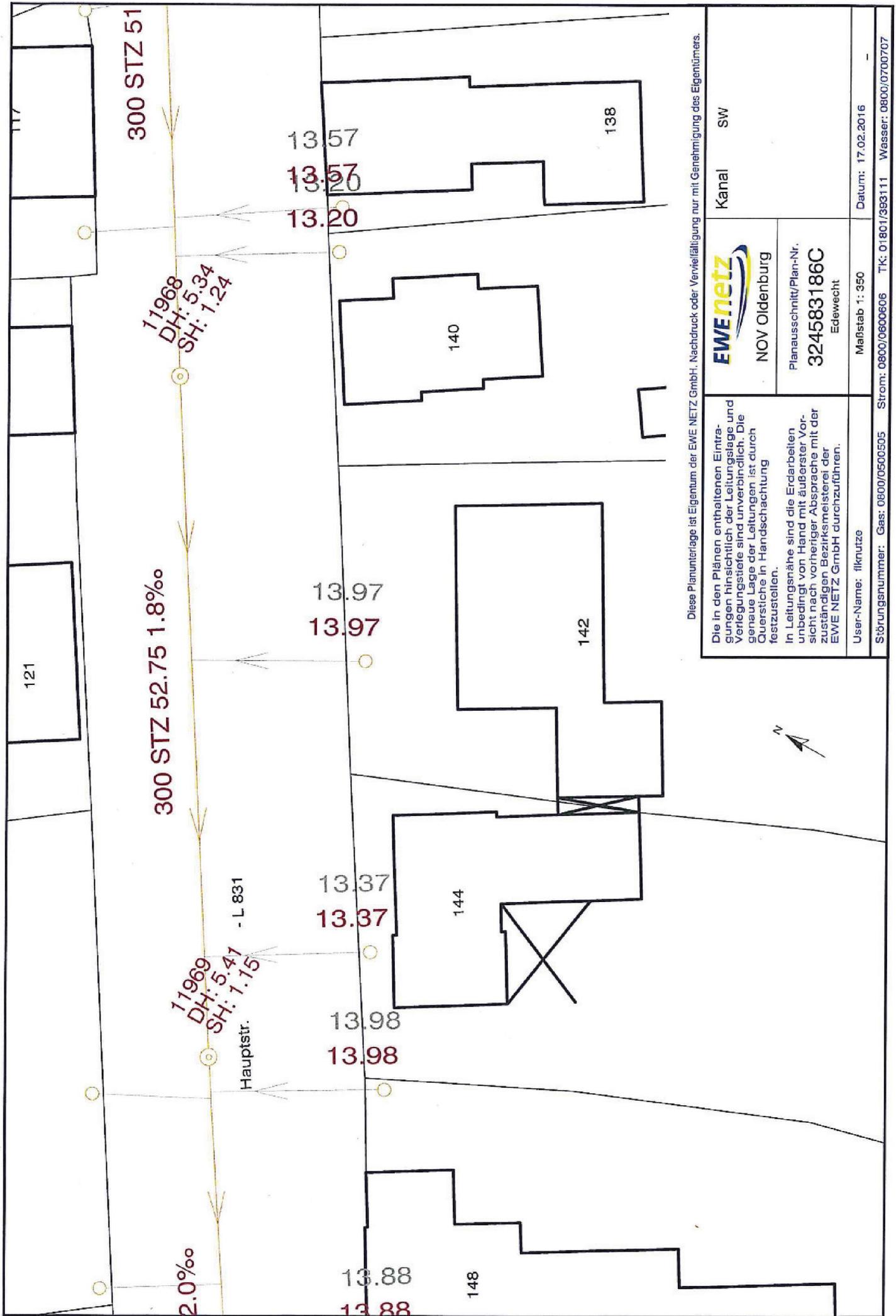
Strom: 0800/0600606

Kanal SW

Datum: 17.02.2016

TK: 01801/393111

Wasser: 0800/0700707



Diese Planunterlage ist Eigentum der EWE NETZ GmbH. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.



NOV Oldenburg
 Planausschnitt/Plan-Nr.
324583186C
 Edewecht

Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und Verlegungstiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querstiche in Handschachtung festzustellen.
 In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand mit äußerster Vorsicht nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH durchzuführen.

Kanal SW

User-Name: flknutze

Datum: 17.02.2016

Störungsnummer: Gas: 0600/0600505 Strom: 0600/0600606 TK: 01801/393111 Wasser: 0600/0700707

Maßstab 1: 350

Stefan Lübeck

Von: Knutzen, Florian <Florian.Knutzen@ewe.de>
Gesendet: Montag, 29. Februar 2016 09:38
An: Stefan Lübeck
Betreff: AW: Gemeinde Edeweicht: Bebauungspläne Nr. 187 & 188

Sehr geehrter Herr Lübeck,

das war ein Fehler von meiner Seite, Sie haben völlig recht. Natürlich benötige ich keine weiteren Unterlagen, insofern sich nichts mehr ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Knutzen

Technik

Tel: 04488 52 32 242
E-Mail: Florian.Knutzen@ewe.de

EWE WASSER GmbH

Humphry-Davy-Straße 41
27472 Cuxhaven

E-Mail: info@ewe-wasser.de
Homepage: <http://www.ewe.de/>

Geschäftsführer: Gerhard Mauer, Thomas Windgassen
Sitz der Gesellschaft: Cuxhaven
Handelsregister Amtsgericht Tostedt, HRB 110317

Von: Stefan Lübeck [mailto:luebeck@edeweicht.de]
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2016 15:05
An: Knutzen, Florian
Betreff: Gemeinde Edeweicht: Bebauungspläne Nr. 187 & 188

Sehr geehrter Herr Knutzen,

Ihre Stellungnahmen zu unsere Bebauungsplänen Nr. 187 und 188 haben wir erhalten. Haben Sie dafür vielen Dank.

Leider können wir nicht nachvollziehen, warum Sie die Entwässerungskonzepte einfordern. In beiden Fällen erfolgt die Entwässerung über vorhandene Anlagen. Beim Bebauungsplan Nr. 187 wurden auch bereits Gespräche mit Ihnen geführt. Besondere Konzepte wurden nicht erstellt.

Über einen Rückruf würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:
Lübeck

Gemeinde Edeweicht
Die Bürgermeisterin
Rathausstraße 7

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2016 08:47
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr; Wilfried Kahlen
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" (Reg.-Nr. 2632)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch"" ist am 24.02.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2632

Behörde / TÖB: Oldenburgische Industrie- und Handelskammer

Anrede: Frau

Name: Claudia Poneleit

Strasse: Moslestr. 6

PLZ/Ort: 26122 Oldenburg

eMail: bauleitplanung@oldenburg.ihk.de

Telefon: 0441 2220-362

Stellungnahme:

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass gegen das Planungsvorhaben aus wirtschaftlicher Sicht Einwendungen nicht erhoben werden.

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. Februar 2016 08:48
An: Stefan Lübeck
Cc: Reiner Knorr; Wilfried Kahlen
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" (Reg.-Nr. 2635)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch"" ist am 25.02.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2635

Behörde / TÖB: LWK Niedersachsen, Bezirksstelle OL-Nord

Anrede: Herr

Name: Ralf Dallmann

Strasse: Im Dreieck 12

PLZ/Ort: 26127 Oldenburg

eMail: ralf.dallmann@lwk-niedersachsen.de

Telefon: 0441-34010-156

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch" keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

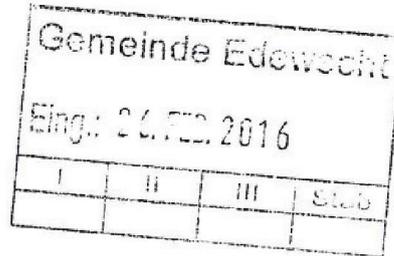
Ralf Dallmann



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

VBN - Willy-Brandt-Platz 7 - 28215 Bremen

Gemeinde Edewecht
Herrn Lübeck
Rathausstr. 7
26188 Edewecht



Lü/la

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Willy-Brandt-Platz 7
28215 Bremen

Haltestelle: Hauptbahnhof
Ausgang: Bürgerweide

Tel.: 0421/59 60-0
Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de
Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

Ihre Zeichen/Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Telefon	Fax	E-Mail	Datum
	Edewecht B-Plan 188.docx	Andrea Beu/rr	-184	-199	beu@vbn.de	25.02.2016

**Bebauungsplan Nr. 188 „Hauptstraße/Am Esch“ in Süd Edewecht; Aufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V.m § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB
hier: Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Lübeck,

wir haben grundsätzlich keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.
Wir begrüßen die Aussagen zur Anbindung des Planungsgebietes an den öffentlichen Personennahverkehr.

Der Sachverhalt ist mit dem Landkreis Ammerland und dem Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) abgestimmt. Dieses Schreiben gilt in Bezug auf den öffentlichen Personennahverkehr als gemeinsame Stellungnahme. Die beiden Stellen erhalten jeweils eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

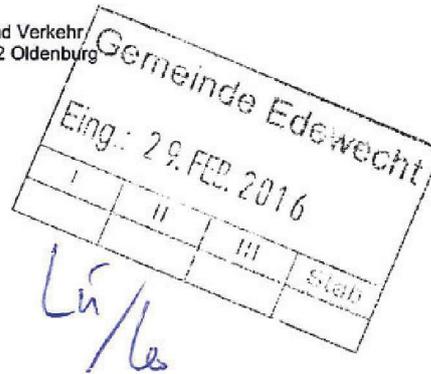


Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von: Frau Linz

E-Mail: thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.02.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/ 21102, B-Plan 188

Durchwahl 0441 2181-
164

Oldenburg
25.02.2016

**Bebauungsplan Nr. 188 „Hauptstraße/Am Esch“ in Edewecht-Süd
Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 3**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet o. g. Bebauungsplanes grenzt unmittelbar südlich an die L 831 „Hauptstraße“ an. Der betroffene Bereich liegt innerhalb einer gem. § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll der Innenentwicklung durch Nachverdichtung des vorhandenen Siedlungsraumes (Mischgebiet) dienen.

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die L 831 „Hauptstraße“ bzw. über die Straße „Am Esch“.

Die von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) zu vertretenden Belange sind betroffen.

Grundsätzliche Bedenken gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes bestehen von meiner Seite nicht.

Die Planzeichnung enthält einen entsprechenden nachrichtlichen Hinweis, dass aus dem Gebiet der o. g. Bauleitplanung keine Ansprüche aufgrund der von der L 831 ausgehenden Emissionen bestehen.

Zum Bebauungsplanentwurf sind keine weiteren Anregungen oder Hinweise vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen des gültigen Bauleitplanes.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Linz

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edeweicht
Herrn Lübeck
Rathausstraße 7
26188 Edeweicht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
T la – 79/16/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oovv.de
www.oovv.de

25. Februar 2016

**Bebauungsplan Nr. 188 „Hauptstraße/ Am Esch“, der Gemeinde Edeweicht
Ihr Schreiben vom 01.02.2016**

Sehr geehrter Herr Lübeck,

wir nehmen zu dem oben genannten Bebauungsplan wie folgt Stellung:

Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Versorgungsanlagen des OOVV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.

Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Versorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Versorgungsleitungen gemäß DIN 1998 Punkt 5 nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.

Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Versorgungsleitungen als teilweise erschlossen angesehen werden. Sofern eine Erweiterung notwendig werden sollte, kann diese nur auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 4 der Wasserlieferungsbedingungen des OOVV durchgeführt werden. Wann und in welchem Umfang diese Erweiterung durchgeführt wird, müssen die Gemeinde und der OOVV rechtzeitig vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten gemeinsam festlegen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Gemeinde die sich aus diesem Paragraphen ergebende Verpflichtung rechtzeitig durch Kauf- oder Erschließungsverträge auf die neuen Grundstückseigentümer übertragen kann.

Für die ordnungsgemäße Unterbringung der Versorgungsleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen im Baugebiet, sollte ein durchgehender seitlicher Versorgungstreifen angeordnet werden. Dieser darf wegen erforderlicher Wartungs-, Unterhaltungs- und Erneuerungsarbeiten weder bepflanzt noch mit anderen Hindernissen versehen werden.

Um Beachtung der DIN 1998 und des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Wir bitten vor Ausschreibung der Erschließungsarbeiten um einen Besprechungstermin, an dem alle betroffenen Versorgungsträger teilnehmen.

Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist. Die öffentliche Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge wird durch die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) nicht berührt, sondern ist von der kommunalen Löschwasserversorgungspflicht zu trennen.

Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Wasserversorgungsnetz (leitungsgebunden) besteht durch den OOVV nicht. Allerdings können im Zuge der geplanten Rohrverlegungsarbeiten Unterflurhydranten für einen anteiligen Löschwasserbezug eingebaut werden. Lieferung und Einbau der Feuerlöschhydranten regeln sich nach den bestehenden Verträgen. Wir bitten, die von Ihnen gewünschten Unterflurhydranten nach Rücksprache mit dem Brandverhütungssingenieur in den genehmigten Bebauungsplan einzutragen.

Da unter Berücksichtigung der baulichen Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung unterschiedliche Richtwerte für den Löschwasserbedarf bestehen (DVGW-Arbeitsblatt W 405), ist frühzeitig beim OOVV der mögliche Anteil (rechnerischer Wert) des leitungsgebundenen Löschwasseranteils zu erfragen, um planungsrechtlich die Erschließung als gesichert anerkannt zu bekommen.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Kaper von unserer Betriebsstelle in Westerstede, Tel: 04488 / 845211, in der Örtlichkeit an.

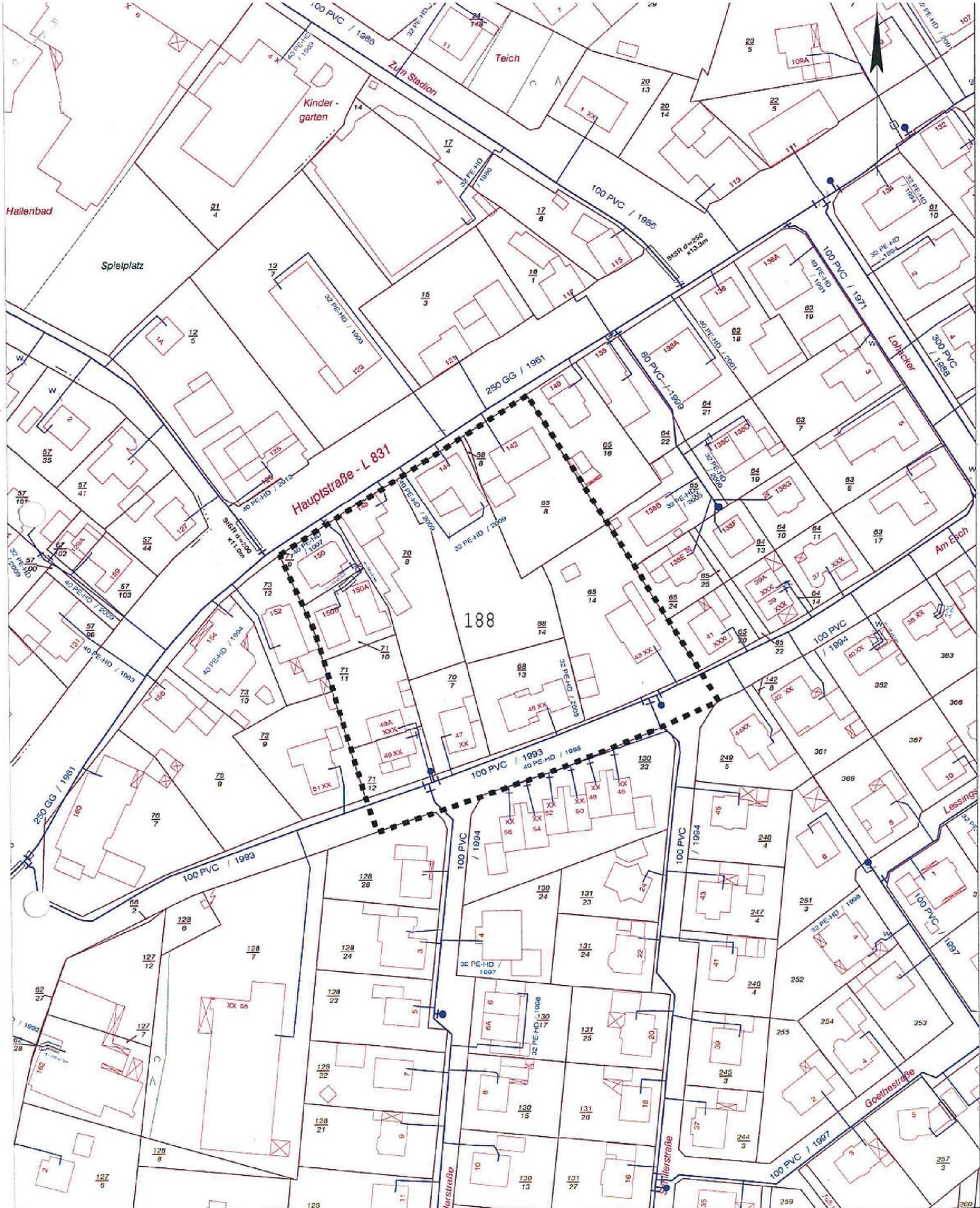
Nach endgültiger Planfassung und Beschluss als Satzung wird um eine Ausfertigung eines genehmigten Bebauungsplanes gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Manfred Janssen

Anlage
2 Pläne



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten
der Niedersächsischen Vermessungs-
und Katasterverwaltung



© 2016

Maßstab 1: 1500
Druckdatum 11.02.2016

Unterschrift



Hauptverwaltung

Planausschnitt/Plan-Nr.

34583187A

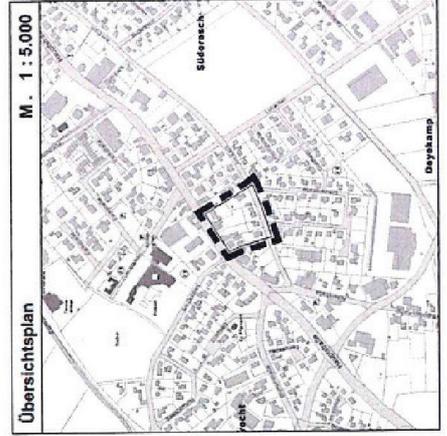
Wasser

Verfahrensmark

1. **Antrag**
Der Antragsteller hat den Entwurf des Edewechts gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

2. **Prüfung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

3. **Genehmigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.



Gemeinde Edewecht

Bebauungsplan Nr. 188 "Hauptstraße/Am Esch"

Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Entwurf -

M. 1:1.000

1. **Art der Festsetzung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

2. **Prüfung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

3. **Genehmigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

4. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

5. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

6. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

7. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

8. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

9. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

1. **Art der Festsetzung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

2. **Prüfung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

3. **Genehmigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

4. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

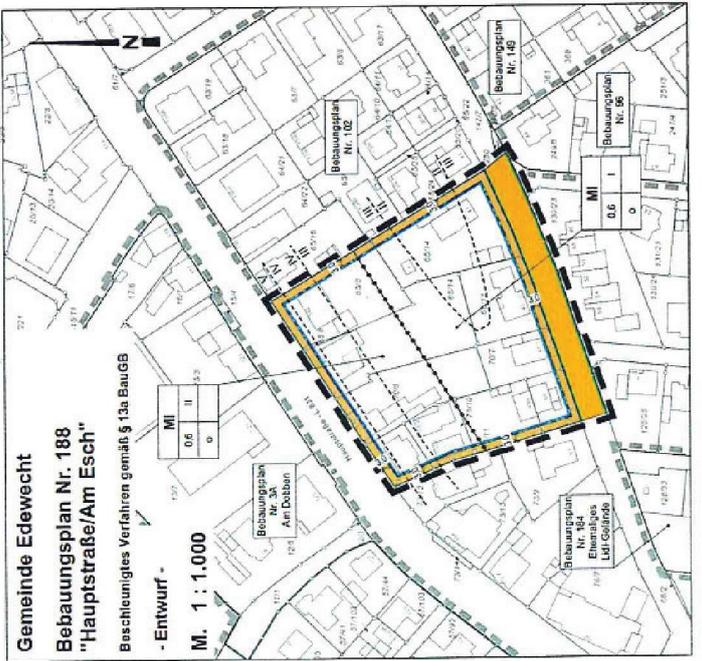
5. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

6. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

7. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

8. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

9. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.



Planzeichnerklärung

1. **Festsetzungen**
1.1. **Art der Festsetzung**
1.2. **Art der Festsetzung**

2. **Art der Festsetzung**
2.1. **Art der Festsetzung**
2.2. **Art der Festsetzung**

3. **Art der Festsetzung**
3.1. **Art der Festsetzung**
3.2. **Art der Festsetzung**

4. **Art der Festsetzung**
4.1. **Art der Festsetzung**
4.2. **Art der Festsetzung**

1. **Art der Festsetzung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

2. **Prüfung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

3. **Genehmigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

4. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

5. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

6. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

7. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

8. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.

9. **Örtliche Ausfertigung**
Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt. Der Entwurf ist im Auftrag des Bauherrn erstellt.



Anlage Nr 2 zu TOP 7

Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg

Gemeinde Edewecht
Rathausstr. 7

26188 Edewecht



Bearbeitet von: Frau Linz

E-Mail: thea.linz@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.01.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, L831, L828

Durchwahl 0441 2181-
164

Oldenburg
28.01.2016

Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht Örtliche Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 3 Nr. 2 der Niedersächsischen Bauordnung Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich der o. g. Satzung umschließt die L 831 Hauptstraße und die L828 Oldenburger Straße innerhalb einer gemäß § 4 (2) NStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung regeln die Anordnung und Art von Werbeanlagen in diesem Bereich.

Die Belange der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.

Die NLStBV-OL hatte bereits mit Datum vom 09.06.2015 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem o. g. Bauleitplanverfahren Stellung genommen.

Die in der Stellungnahme genannten Anmerkungen und Hinweise wurden in dem vorliegenden Entwurf der o. g. Satzung gänzlich berücksichtigt.

Weitere Anmerkungen und Hinweise sind an dieser Stelle nicht vorzutragen.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der erlassenen Satzung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage

Linz

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Montag, 25. Januar 2016 11:27
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung (Reg.-Nr. 2608)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung" ist am 25.01.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2608

Behörde / TÖB: Bundesamt für Infrastruktur der Bundeswehr

Anrede: Herr

Name: Norbert Rautenkranz

Strasse: Fontainengraben 200

PLZ/Ort: 53123 Bonn

eMail: baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Telefon: 0228-5504-5292

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

das von Ihnen geplante Gebiet liegt weder im Zuständigkeitsbereich eines militärischen Flughafens noch im Interessengebiet einer Luftverteidigungsanlage.

Die Belange der Bundeswehr werden daher weder berührt noch beeinträchtigt.

Daher werden auch keine Forderungen die Infrastruktur betreffend geltend gemacht

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

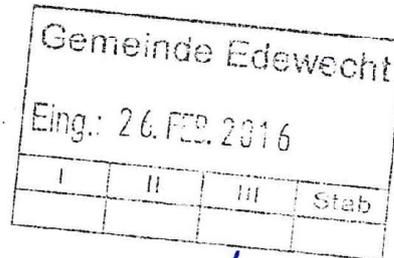
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Rautenkranz, RAmtn

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Edewecht
Herrn Knorr
Rathausstraße 7
26188 Edewecht



Ihr Ansprechpartner
Siegfried Sandhorst
T Ia – 64/16/Sa
Tel. 04401 916-3312
Fax 04401 6233
sandhorst@oovv.de
www.oovv.de

24. Februar 2016

**Satzung zur Regelung der Außenwerbung in der Gemeinde Edewecht
Ihr Schreiben vom 20.01.2016**

Sehr geehrter Herr Knorr,

in unserem Schreiben vom 11.06.2015 – T Ia-392/15/Sa/Ex – haben wir bereits eine
Stellungnahme zu dem oben genannten Vorhaben abgegeben.

Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden,
nicht mehr vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Eva-Maria Bröker

Anlage
1 Plan

Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Edewecht
zur Regelung der Außenwerbung in Edewecht

Geltungsbereich der
Satzung zur Regelung
der Außenwerbung
in Edewecht

Stefan Lübeck

Von: Planungsbeteiligung Gemeinde Edewecht
<noreply@mail.planungsbeteiligung.de>
Gesendet: Freitag, 19. Februar 2016 13:25
An: Reiner Knorr
Cc: Wilfried Kahlen; Stefan Lübeck
Betreff: Stellungnahme zum Planfall Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung
(Reg.-Nr. 2628)

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Satzung der Gemeinde Edewecht zur Regelung" ist am 19.02.2016 eingegangen:

Registriernummer: 2628

Behörde / TÖB: Telekom

Anrede: Herr

Name: Ludger Quaing

Strasse: Hannoversche Str. 6-8

PLZ/Ort: 49084 Osnabrück

eMail: ludger.quaing@telekom.de

Telefon:

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Quaing

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Technik Niederlassung Nord, PT112

Dipl.-Ing. Ludger Quaing

Fachreferent Linientechnik

Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück

+49 541 333-6013 (Tel.)

+49 541 333-6019 (Fax)

E-Mail: Ludger.Quaing@telekom.de

www.telekom.de

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Marienstraße 34, 30171 HannoverGemeinde Edeweicht
Rathausstr. 7
26188 Edeweicht

Gemeinde Edeweicht			
Eing.: 26. JAN. 2016			
I	II	III	Stab

Handwritten signature and initials

Bearbeitet von Frau Neuenfeld
e-mail: britta.neuenfeld@lgl.niedersachsen.deIhr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21.01.2016

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl 0511/106-3012
Telefax 0511/106-3095Hannover
22.01.2016**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Rückseite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Neuenfeld



Geltungsbereich
3. Änderung B-Plan Nr. 40

N 5886632 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten
E 439484 m

1:1.500

5887024 m